

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	400.2 – Projektteam RIS
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andrea Heineke-Moll 563 6675 563 8012 andrea.heineke-moll@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.06.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0290/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.06.2002	Ausschuss Zentrale Dienste	Beschlussempfehlung
03.07.2002	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
08.07.2002	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Betriebskostenpauschale Ratsinformationssystem		

Grund der Vorlage

Zahlung einer Betriebskostenpauschale für die Nutzer am elektronischen Ratsinformationssystem (RIS)

In der Ratskommission SAP wurde am 26.11.01 ein Finanzierungsmodell „Zahlung einer Betriebskostenpauschale“ für die externe Einbindung der Mandatsträger (Ratsmitglieder, Bezirksvertreter, sachkundige Bürger und Einwohner) vorgestellt. Unter Berücksichtigung der Haushaltssituation wurde das Modell von den Beteiligten mitgetragen. Nach Feststellung der zu berücksichtigenden Randbedingungen, insbesondere der steuerlichen Aspekte, soll eine erste Auszahlung in 2002 erfolgen. Ein Ansatz in Höhe von 51.150 Euro steht bei der Haushaltsstelle 0203-402.0000.3 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt das Finanzierungsmodell zur Zahlung der Betriebskostenpauschale für das Ratsinformationssystem (RIS).

Unterschrift

Dr. Slawig

Ausgangslage

Die Konzeption, die der Ratskommission SAP im November 2001 vorgelegt wurde, ging von drei festen Eckpunkten für die Berechnung der Betriebskostenpauschale (BKP) aus.

Für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 stehen jeweils 100.000 DM (jetzt 51.150 EURO) zur Verfügung, die Verteilung zwischen Ratsmitgliedern und Bezirksvertretern sollte in Relation des Umfangs der ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Verhältnis von 1:2 erfolgen. Die erste Priorität für die Auszahlung der BKP erhielt der Nutzerkreis Ratsmitglieder (66 Personen) und Bezirksvertreter (164 Personen). Sachkundige Einwohner bzw. Bürger blieben im ersten Modell zunächst außen vor.

Damit ergab sich rein rechnerisch ein Auszahlungsverhältnis von 720 zu 360 DM, welches nach vier Jahren erneut überprüft werden sollte.

Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation wurde diese Vorgehensweise mit nachfolgenden Modifikationen von der Ratskommission SAP mitgetragen:

Die ersten Nutzer des elektronischen Zugriffs von Extern durch Mandatsträger auf die Daten und Dokumente des RIS sollen mit einer Anschubfinanzierung motiviert werden.

Die Anschubfinanzierung sollte für Ratsmitglieder 1000 DM, für Bezirksvertretungen 500 DM betragen, insgesamt den Haushaltsansatz von 100.000 DM nicht überschreiten.

Da anfänglich nur ein Teil der Mandatsträger von der Möglichkeit Gebrauch machen wird, künftig am elektronischen Verfahren teilzunehmen, wird die Anschubfinanzierung als eine vertretbare Kondition für den Einstieg gesehen.

Eine Überprüfung dieses Ansatzes für eine Anschlußfinanzierung soll bereits nach zwei Jahren erfolgen.

Im Hinblick auf das Ergebnis der Diskussion in der Ratskommission SAP sollen sachkundige Bürger, die ordentliche Mitglieder eines Ausschusses sind, ebenfalls mit erster Priorität behandelt werden.

Die technischen Mindeststandards für die Soft- und Hardware sind aus der Anlage ersichtlich. Sie umfassen die grundsätzlich zu erfüllenden Voraussetzung für die Auszahlung der Pauschale.

Den Belangen des Datenschutzes ist Rechnung zu tragen.

Über die steuerrechtlichen Aspekte zur Zahlung der Betriebskostenpauschale sind die Fraktionen gesondert informiert worden. Den Fraktionsgeschäftsstellen liegt eine schriftliche Information vor, die bei Rückfragen zu Rate gezogen werden kann. Bei Bedarf erfolgt im Ausschuss Zentrale Dienste eine mündliche Information.

Die Teilnahme am elektronischen RIS erfolgt nach dem Freiwilligkeitsprinzip, schließt aber den Verzicht auf den Papierversand von Gremienunterlagen ein. Für Berichte bzw. Dokumente von größerem Umfang kann den Mandatsträgern auf Wunsch über eine noch auszugestaltende „Shopkomponente“ Papier zur Verfügung gestellt werden.

Scheidet ein Mandatsträger innerhalb des Zahlungszeitraumes aus, wird die anteilige Pauschale zurückgefordert. Sinnvollerweise sollte eine Verrechnung mit der letzten Aufwandsentschädigung vereinbart werden.

Anlagen

Die empfohlenen Mindestanforderungen an einen Laptop / Desktop

- Markenfabrikat (Toshiba, Compaq, IBM)
- 128 MB Hauptspeicher
- Mindestens Pentium III
- 10 Gigabyte Festplatte
- Betriebssystem: Windows mit Internet-Explorer ab Version 5.0
- Office-Paket ab Office 97, mindestens MS-Word installiert
- ISDN-Anschluß mit Zugangskarte
- Drucker – empfohlene Druckleistung mindestens 8 Seiten/ Minute